



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 39  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Johannes  
Becher**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf den Bayerischen Landesbeirat für Familienfragen zur geplanten Streichung des Familien geldes und Krippengeldes bzw. des Kinderstartgeldes und die damit verbundene künftige Mittelverwendung für die Kita-Betriebskostenförderung konsultiert hat, wurde der Landeselternbeirat über diese Entscheidung der Staatsregierung informiert und angehört (nach Art. 14a Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) und wenn ja, welche Positionen vertreten oben genannte Gremien bezüglich dieser Entscheidung?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Bayerische Landesbeirat für Familienfragen wurde im Vorfeld der Entscheidung im Rahmen der Haushaltsklausur des Bayerischen Kabinetts nicht eigens konsultiert bzw. angehört. Familiengeld und Kinderstartgeld waren jedoch mehrfach Thema im Bayerischen Landesbeirat für Familienfragen. Der Landeselternbeirat wird entsprechend der Vorgaben des Art. 14a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei „Fragen der Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bayern“ in geeigneter Weise eingebunden. Dies betrifft insbesondere die geplante Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Mit dem Landeselternbeirat wurden insofern bereits Anfang Dezember 2025 in einem persönlichen Gespräch mit Frau Staatsministerin Ulrike Scharf auf dessen Wunsch hin die Entscheidung zur Nichteinführung des Kinderstartgeldes und Umschichtung der Mittel besprochen, die Hintergründe und Ziele der BayKiBiG-Reform erläutert.

Darüber hinaus steht das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales insbesondere über das Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern im engen Schulterschluss mit den Kita-Verbänden, der Praxis und den zuständigen Verwaltungen. Seitens der Kita-Träger und Kommunen in Bayern wurde in der vergangenen Zeit vermehrt und immer nachdrücklicher von finanziellen Schwierigkeiten berichtet. Die Hinweise auf eine sich zunehmend zuspitzende finanzielle Situation bis hin zur (bevorstehenden) Aufgabe der Betriebsträgerschaft haben sich in den letzten Monaten deutlich gemehrt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dies zuletzt im November in einem gemeinsamen Schreiben an die Staatsregierung noch einmal intensiv

verdeutlicht. Gleiches gilt für die beiden großen Kita-Verbände der evangelischen und der katholischen Kirche, die insgesamt Träger von fast 4 000 Kindertageseinrichtungen sind und die zusätzliche finanzielle Unterstützung aufgrund der enorm angespannten Finanzlage ausdrücklich unterstützen.